

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Unsere nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verträge mündlicher Art, soweit nicht schriftlich etwas anderes festgelegt ist. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nur anerkannt, wenn der Lieferant sich damit einverstanden erklärt.

Die Bestellung gilt als angenommen, wenn diese nicht innerhalb 24 Stunden vom Besteller schriftlich widerrufen wird.

2. Angebot und Auftragsumfang

Unsere Angebote erfolgen stets, soweit sie nicht befristet sind, freibleibend. Alle Angaben von Daten, Ausführungen, Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben werden vom jeweiligen Hersteller vorgegeben und werden von uns in dieser Form an den Besteller weitergegeben, wobei wir bei telefonischen Änderungen und Ergänzungen keinen Einfluß haben.

Kostenvoranschläge werden von uns schriftlich erstellt und beziehen sich nur auf die angebotenen Waren und Ausführungen (siehe unsere Montagebedingungen).

3. Preise, Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich in Euro ab Lieferwerk des Herstellers ohne Mehrwertsteuer, jedoch ausschließlich Verpackung und Fracht. Die Verpackung und der Transportkostenanteil wird zum Selbstkostenanteil berechnet. Zollspesen, Steuern und Gebühren gehen zu Lasten des Bestellers.

Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum in bar, ohne Abzug zu leisten. Schecks oder sonstige Zahlungsverprechen gelten erst nach erfolgter Einlösung als Zahlung im Sinne dieser Bedingungen. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von mindestens 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz vor. Ein Recht zur Aufrechnung mit Forderungen, die von uns nicht anerkannt oder Zurückbehaltung, steht dem Besteller nicht zu, auch nicht im Fall von Mängelrügen. Der Lieferer ist berechtigt, seine Leistung bis zum Empfang der vollen Zahlung aufzuschieben, wenn er befürchten muß, die Gegenleistung des Bestellers nicht rechtzeitig und vollständig zu erhalten.

Zahlungen haben direkt an den Lieferer zu erfolgen.

4. Lieferungen und Lieferzeit

Alle Sendungen reisen auf Rechnung und Gefahr des Abnehmers, unabhängig vom Ort der Versendung. Ereignisse höherer Gewalt, sowie Umstände, die wir nicht zu vertreten haben und eine termingerechte Ausführung übernommener Aufträge unmöglich machen, berechtigen uns, unter Ausschluß von Schadensersatzansprüchen des Abnehmers vom Vertrag zurückzutreten.

Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbständige Geschäfte.

Wird die Lieferung aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat verzögert, so wird beginnend mit der Anzeige der Versandbereitschaft, eine Zahlung in Höhe von 2 % vom Rechnungsbetrag, für jeden angefangenen Monat, sowie ein etwaiger Zinsverlust in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz fällig. Laut Bestellung wird ordnungsgemäß gelieferte Ware grundsätzlich nicht zurückgenommen. Ausnahmen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

Rücksendungen haben franco zu erfolgen. Eine Gutschrift erfolgt

nach Eingang der unbeschädigten Ware, unter Abzug von 20 % des Warenwertes für Prüfung und Wiedereinlagerung.

5. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren und Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung, sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum.

Die Waren sind vom Abnehmer gegen Feuer und Einbruch, Diebstahl und Gewaltschäden zu versichern.

Der Besteller ist zum Ersatz aller Schäden und Kosten – einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten – verpflichtet, die dem Lieferer durch einen Verstoß aus diesen Bedingungen entstehen sollten.

6. Gewährleistung

Der Besteller hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Eingang zu prüfen und dem Lieferer alle Mängel und Unvollständigkeiten spätestens innerhalb einer Woche nach deren Versendung schriftlich anzuzeigen.

Der Besteller ist verpflichtet, dem Lieferer Gelegenheit zu geben sich von dem Mangel zu überzeugen. Kommt er dem nicht nach, so entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche.

Der Lieferer übernimmt nur im folgenden Umfang, unter Ausschluß aller anderweitigen Ansprüche und Anfechtungsrechte, eine Gewährleistung, vorausgesetzt, daß der Besteller seinen Vertragsverpflichtungen nachgekommen ist.

Auf alle Produkte für die Dauer von 12 Monaten oder 1.200 Betriebsstunden, vom Tage der Lieferung an gerechnet. Die Gewährleistung bezieht sich nur auf Ersatz von Materialien.

Ausgenommen ist die Erstattung von Fracht, Verpackung und Warennebenkosten, die zu Lasten des Bestellers gehen.

Es wird keine Gewährleistung übernommen, die infolge von falscher Bedienung, natürlicher Abnutzung und Verschleiß, Überlastung oder durch Einbau von Fremdersatzteilen hervorgerufen werden.

Bei Montagen und Reparaturen haften wir für nachgewiesene Einbaufehler für die Dauer von 1 Monat, gerechnet ab Einbau der Teile.

Für Ersatzteile übernehmen wir eine Gewährleistung von max. 3 Monaten oder 300 Betriebsstunden. Bei berechtigten fristgerechneten Mängelrügen ist der Lieferer nach seiner Wahl zur Nachbesserung, Lieferung mangelfreier Teile oder einer angemessenen Minderung verpflichtet.

Ausgetauschte Altteile werden unser Eigentum und sind uns unaufgefordert, gereinigt und franco anzuliefern. Für Mangelfolgeschäden haftet der Lieferer nur, wenn ihm oder seinen gesetzlichen Vertretern grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Bochum. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen insbesondere aus unseren Leistungen ist Bochum. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß der einheitlichen Kauf-Gesetze.

**GAB Gabelstapler Vertrieb GmbH
Bochum**